

Ausgabe 9 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
International Business Management (East Asia)

Seite 20: Impressum




**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
International Business Management (East Asia)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung	4
Anlage 1: Studienverlaufspläne für die Studienschwerpunkte China, Japan und Korea	6
Schwerpunkt China 	6
Schwerpunkt Japan 	10
Schwerpunkt Korea 	14
Anlage 2: Leitlinien für das Auslandsstudium	18

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang International Business Management (East Asia).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung. Mit der Eignungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Studierenden den überdurchschnittlichen Belastungen des Studienganges gewachsen sind. Näheres regelt die Satzung der Eignungsprüfung vom 5. Mai 2008.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber chinesischer bzw. japanischer oder koreanischer Muttersprache werden in dem entsprechenden Studienschwerpunkt nicht zugelassen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges International Business Management (East Asia) verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad des Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte (Credit Points CP) beträgt 240 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von dreißig Zeitstunden.
- (3) Im fünften und sechsten Semester werden grundsätzlich zwei verpflichtende einschlägige Auslandssemester in China, Japan bzw. Korea durchgeführt. Näheres regelt Anlage 2.
- (4) Die Anwesenheit der Studierenden kann bei Veranstaltungen zum Spracherwerb verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist. Die Studiengangleitung legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden mit Beginn des Semesters die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest.
- (5) Vor Antritt der Auslandssemester haben die Studierenden grundsätzlich 112 Leistungspunkte zu erwerben und diese durch Vorlage eines Notenauszuges vorzuweisen. Näheres regelt Anlage 2.

§ 5 Prüfungs-und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (3) Wiederholungsprüfungen sind jeweils spätestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester wahrzunehmen. Ausnahmen können für Prüfungen des vierten Semesters gewährt werden, wenn das 5. und 6. Semester im Ausland absolviert werden.

§ 6 Studiengangspezifische Prüfungsformen

- (1) Eine Modulprüfung kann auch in Form eines Rollenspiels abgenommen werden. Ein Rollenspiel ist ein performativer Beitrag, in dem Studierende eine im Vorfeld definierte Rolle einnehmen und diese Rolle in Diskussion mit i.d.R. einer anderen Person argumentativ vertreten (z.B. Bewerbungsgespräch). Für das Rollenspiel gelten die Regelungen einer mündlichen Prüfung.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (3) Für die Zulassung und Anmeldung zur Abschlussarbeit gelten die Regelungen der APO § 17. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann frühestens mit Erreichen von 180 Leistungspunkten (Credit Points CP) gestellt werden und sollte spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss gerichtet werden.
- (4) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich.
- (5) In die Gesamtnote der Bachelorprüfung geht die Bewertung der Bachelorarbeit mit zweifachem Gewicht ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) vom 17. Juli 2012 außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung


- (1) Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang International Business Management (East Asia) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) der Hochschule Ludwigshafen vom 17.07.2012 geprüft.

- (2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang International Business Management (East Asia) an der Hochschule vom 17.07.2012 wird letztmals im Sommersemester 2024 durchgeführt. Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufspläne für die Studienschwerpunkte China, Japan und Korea
Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)
Schwerpunkt China 

	Modul	Prüfungsart(en) ^{1,2,3}	Work-load	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150 h	4	5CP	5/176
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Chinesische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	150 h	4	5CP	0/176
					27CP	
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120 h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150 h	2	5CP	5/176
	Business Skills & Methods I	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Chinesische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Chinastudien		90h	2	(3CP)	
					33CP	
3.	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120 h	2	(4CP)	8/176
Business Skills & Methods II		90h	2	(3CP)	
Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150 h	2	5CP	5/176
Chinesische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
Chinastudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/176
				31C P	

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 176CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (76CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.


	Modul	Prüfungsart(en)	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	150 h	2	5CP	5/176
	Business Skills & Methods II	SL: Präsentation	120 h	2	(4CP)	0/176
	Chinesische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
	Wirtschaft und Politik Chinas	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	180 h	4	6CP	6/176
					29CP	
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat	900 h		30CP	0/176
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Erfahrungs-/Praktikumsbericht	900 h		30CP	0/176
7. Semester	International Management		90h	2	(3CP)	
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270 h	6	9CP	9/176
	Business in China		60h	2	(2CP)	
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Business Skills & Methods III	SL: Präsentation / Rollenspiel ⁸	120 h	2	4CP	0/176
	Chinesisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176
				29CP		
8. Semester	International Management	PL: Präsentation und Seminararbeit	90h	2	(3CP)	6/176
	Wahlpflichtmodul II	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150 h	2	5CP	5/176

Chinesisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176
Business in China	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	180 h	4	(6CP)	8/176
Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360 h		12C P	24/176
				31C P	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

⁸ Siehe dazu § 6 Studiengangsspezifische Prüfungsformen.

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)
Schwerpunkt Japan 

	Modul	Prüfungsart(en) ^{1,2,3}	Work-load	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamt-note
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150 h	4	5CP	5/176
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Japanische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	150 h	4	5CP	0/176
						27C P
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120 h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150 h	2	5 CP	5/176
	Business Skills & Methods I	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Japanische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Japanstudien		90h	2	(3CP)	
						33C P
3. Semes-	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120 h	2	(4CP)	8/176

Business Skills & Methods II		90h	2	(3CP)	
Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150 h	2	5CP	5/176
Japanische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
Japanstudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/176
				31C P	

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 176CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (76CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.


	Modul	Prüfungsart(en)	Workload	SWS	ECTS-Punkte	Gewicht für Gesamtnote
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	150 h	2	5CP	5/176
	Business Skills & Methods II	SL: Präsentation	120 h	2	(4CP)	0/176
	Japanische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
	Wirtschaft und Politik Japans	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	180 h	4	6CP	6/176
						29CP
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat	900 h		30CP	0/176
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Erfahrungs-/Praktikumsbericht	900 h		30CP	0/176
7. Semester	International Management		90h	2	(3CP)	
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270 h	6	9CP	9/176
	Business in Japan		60h	2	(2CP)	
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Business Skills & Methods III	SL: Präsentation / Rollenspiel ⁸	120 h	2	4CP	0/176
	Japanisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176
						29CP
8. Semester	International Management	PL: Präsentation und Seminararbeit	90h	2	(3CP)	6/176
	Wahlpflichtmodul II	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150 h	2	5CP	5/176
	Japanisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176

	Business in Japan	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	180 h	4	(6CP)	8/176
	Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360 h		12C P	24/17 6
					31C P	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

⁸ Siehe dazu § 6 Studiengangsspezifische Prüfungsformen.

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)
Schwerpunkt Korea 

	Modul (Modulnummer)	Prüfungsart(en) ^{1,2,3}	Work- load	SWS	ECTS- Punkte	Gewicht für Ge- samt- note
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176 ⁴
	Zivilrecht		60h	2	(2CP) ⁵	
	Mathematik & Statistik	PL: Klausur	150 h	4	5CP	5/176
	Business Skills & Methods I		60h	2	(2CP)	
	Koreanische Sprache I	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Asienstudien	SL: Präsentation / Hausarbeit	150 h	4	5CP	0/176
						27C P
2. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176
	Zivilrecht	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		120 h	2	(4CP)	
	Statistik II	PL: Klausur	150 h	2	5CP	5/176
	Business Skills & Methods I	PL: Klausur	90h	2	(3CP)	5/176
	Koreanische Sprache II	PL: Klausur und mündliche Prüfung	210 h	7	7CP	7/176
	Koreastudien		90h	2	(3CP)	
						33C P
3. Semes-	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre III	PL: Klausur / Präsentation / Hausarbeit	240 h	6	8CP	8/176
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	PL: Klausur	120 h	2	(4CP)	8/176

Business Skills & Methods II		90h	2	(3CP)	
Internationales Wirtschaftsrecht	PL: Klausur / Präsentation / Referat	150 h	2	5CP	5/176
Koreanische Sprache III	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
Koreastudien	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	90h	2	(3CP)	6/176
				31C P	

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. Es sind Kombinationen möglich.

² PL: Prüfungsleistung; SL: Studienleistung.

³ Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

⁴ 176CP = Gesamtsumme CP (240CP) minus Summe CP Module mit Studienleistung (76CP) plus Verdopplung Gewichtung Thesis (12CP).

⁵ Die in Klammern gesetzte Zahl bedeutet hier: Anteil CP eines semesterübergreifenden Moduls.

	Modul (Modulnummer)	Prüfungsart(en)	Work- load	SWS	ECTS- Punkte	Gewicht für Ge- samt- note
4. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre IV	PL: Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	PL: Klausur / mündliche Prüfung	150 h	2	5CP	5/176
	Business Skills & Methods II	SL: Präsentation	120 h	2	(4CP)	0/176
	Koreanische Sprache IV	PL: Klausur und mündliche Prüfung	240 h	7	8CP	8/176
	Wirtschaft und Politik Koreas	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit	180 h	4	6CP	6/176
						29C P
5.	AUSLANDSSEMESTER I ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Sprachzertifikat	900 h		30C P	0/176
6.	AUSLANDSSEMESTER II ⁶	SL: Prüfungsnachweise der Hochschule und Erfahrungs-/Praktikumsbericht	900 h		30C P	0/176
7. Semester	International Management		90h	2	(3CP)	
	Wahlpflichtmodul I	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	270 h	6	9CP	9/176
	Business in Korea		60h	2	(2CP)	
	Einführung in Unternehmensinformationssysteme	PL: Präsentation / Klausur	180 h	4	6CP	6/176
	Business Skills & Methods III	SL: Presentation / Rollenspiel ⁸	120 h	2	4CP	0/176
	Koreanisch für Fortgeschrittene I	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176
						29C P
8. Semester	International Management	PL: Präsentation und Seminararbeit	90h	2	(3CP)	6/176
	Wahlpflichtmodul II	PL: Festlegung durch gewähltes Modul ⁷	150 h	2	5CP	5/176
	Koreanisch für Fortgeschrittene II	PL: Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	150 h	4	5CP	5/176

	Business in Korea	PL: Klausur / Präsentation und Hausarbeit / mündliche Prüfung	180 h	4	(6CP)	8/176
	Thesis	PL: Schriftliche Abschlussarbeit	360 h		12C P	24/17 6
					31C P	

⁶ Details siehe Anlage 2.

⁷ Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage des Fachbereichs/Studienganges veröffentlicht.

⁸ Siehe dazu § 6 Studiengangspezifische Prüfungsformen.

Anlage 2: Leitlinien für das Auslandsstudium

Zielsetzungen des Auslandsstudiums

Das dritte Regelstudienjahr (5. und 6. Semester) findet in China, Japan bzw. Korea statt. Damit sind folgende Möglichkeiten bzw. Zielsetzungen verbunden:

- Durch das Leben im Land ihrer Spezialisierung erfolgt eine besonders vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der entsprechenden Gesellschaft und Kultur;
- Es werden nachhaltige Fortschritte im Spracherwerb erreicht;
- Während des Studiums (ggf. des Praktikums) erfolgt eine fachliche Vertiefung wirtschafts- und regionalwissenschaftlicher Inhalte, die im weiteren Zusammenhang mit dem Gesamtcurriculum des Studiums stehen.

Im Einzelnen gelten folgende Eckpunkte für das Pflichtjahr im Ausland:

Voraussetzung für das Auslandsstudium

Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Anrechnung des Auslandsstudiums ist grundsätzlich der Erwerb von 112 Leistungspunkten (Credit Points CP) bis einschließlich 4. Semester gemäß Studienplan.

Auslandsjahr an einer Hochschule

Das Auslandsstudium wird grundsätzlich an einer der Partnerhochschulen in China, Japan oder Korea absolviert. Auf Antrag und eigene Initiative von Studierenden und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung kann ein Studium auch an einer anderen Hochschule absolviert werden, wenn diese ein zumindest gleichwertiges Studienprogramm bietet.

Der studentische Arbeitsaufwand soll auch im Ausland bei 900 Lernstunden im Semester liegen. Diese sollen sich zu etwa zwei Dritteln auf den Spracherwerb und zu einem Drittel auf sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Inhalte beziehen. Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse an den ausländischen Hochschulen kein standardisiertes Studienprogramm aufgestellt werden kann, stimmen die Studierenden zwei Wochen nach Beginn jedes Auslandssemesters ihre individuellen Studienpläne mit der Studiengangleitung ab.

Die erfolgreiche Leistungserbringung weisen die Studierenden durch offizielle Bescheinigungen der Hochschulen nach.

Praktikum im Auslandsjahr

Anstelle des Studiums an einer Hochschule kann auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung auch ein qualifiziertes kaufmännisches Praktikum im 2. Auslandssemester (6. Semester) absolviert werden. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch die bestandene Teilnahme an einer Sprachprüfung, wie sie unter dem Abschnitt „Nachweis Spracherwerb“ definiert wird, durch eine vorgezogene Prüfungsleistung während des 5. Semesters im Ausland, belegt.
- Das Praktikum ist vollzeitlich und findet in einer geeigneten Institution – z.B. Unternehmen, Behörde, NGO – statt.

- Das Praktikum vermittelt vertiefte praktische Kenntnisse und Fertigkeiten die im Zusammenhang mit den Studieninhalten von IBM stehen.
- Das Praktikum findet in einem Umfeld statt, in dem wesentlich in der jeweiligen Landessprache kommuniziert wird, so dass Sprachprogression erwartet werden kann.

Über das Praktikum ist ein detailliertes Zeugnis des Arbeitgebers vorzulegen. Weiterhin ist ein Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) anzufertigen, der auch eine Analyse über die Branche und das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wurde, umfasst.

Nachweis Spracherwerb

Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch eine bestandene Sprachprüfung im dem Auslandsstudium nachfolgenden Semester nachgewiesen, die im Schwierigkeitsgrad dem HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4, dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entspricht. Diese Sprachprüfung kann bei zuvor bereits erfolgreicher Teilnahme an HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4, dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entfallen. Die Sprachprüfung findet zu Beginn des dem Auslandsstudium folgenden Semesters statt. Bei Nichtbestehen kann die Sprachprüfung zweimal wiederholt werden; es gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung bezüglich Modulprüfungen.

Abschlussregelungen

Spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn im dem Auslandsstudium folgenden Semester ist von allen Studierenden ein Erfahrungsbericht (ca. 5 Seiten) über das Auslandsjahr vorzulegen, dessen Zusammenfassung in chinesischer, japanischer bzw. koreanischer Sprache zu verfassen ist. Zur Erfüllung der Studienleistung müssen die Studierenden neben dem Bestehen der Sprachprüfung außerdem für die an Hochschulen immatrikulierten Semester bestandene Prüfungs- bzw. Studien-nachweise vorlegen. Wird das zweite Semester im Auslandspraktikum verbracht, gelten die Regeln unter „Praktikum im Auslandsjahr“. Für die Zusammenstellung und Vorlage aller erforderlichen Nachweise sind die Studierenden verantwortlich. Die Leistungspunkte für den Auslandsaufenthalt – 30 für jedes Semester - werden vergeben, nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.